

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft; Tätigkeitsbericht 2022 Staatsanwaltschaft

2022/440

vom 28. September 2022

1. Ausgangslage

Die Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft hat sich in ihrem Tätigkeitsbericht vom 16. Mai 2022 schwerpunktmässig mit drei Themen befasst – der neuen Co-Leitung der Staatsanwaltschaft bzw. dem neu eingeführten Topsharing-Modell, dem internen Reorganisationsprojekt Stawa2022plus sowie der Entwicklung der Fachstelle Cybercrime. Zudem thematisiert der Bericht den Stand bei einigen Pendenzen, die im letzten Tätigkeitsbericht (s. Vorlage [2021/278](#)) angesprochen wurden.

Die Fachkommission sei zunächst skeptisch gewesen, «ob und inwiefern ein Jobsharing-Modell für die Leitung der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft geeignet ist». Sie sah dabei das «Verständnis einer gemeinsamen Führungsverantwortung, die einheitliche Kommunikation sowie eine speditive Absprache von internen Prozessen» als mögliche Schwierigkeiten. Sie zweifelte auch daran, ob eine interne Neubesetzung der Leitung der Staatsanwaltschaft hilfreich ist, um den «erkannten Restrukturierungsbedarf der Dienststelle anzugehen». Die Fachkommission konnte ihre Vorbehalte aber «weitestgehend revidieren», wie sie festhält: «Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass dank den engagierten, kompetenten und durchsetzungsstarken Persönlichkeiten der beiden Ersten Staatsanwältinnen ein überzeugendes und tragfähiges Modell implementiert werden konnte.» Überzeugend seien prima vista auch «diverse vielversprechende und notwendige Veränderungen» in der Organisation – im Rahmen von Stawa2022plus etwa die von der Fachkommission angemahnte Zusammenführung der drei Allgemeinen Hauptabteilungen zu einer Organisationseinheit «Allgemeine Delikte» (s. Vorlage [2022/21](#)).

«Deutliches Verbesserungspotential» erkennt die Fachkommission aber bei der Fachstelle Cybercrime. Zusammenfassend hält sie fest, «dass die Umsetzung des Projektes diverse Schwachpunkte aufweist». Es sei «weitestgehend unklar, was in operativer Hinsicht in den letzten Jahren gegangen ist», heisst es. Man habe erwartet, dass «die Umsetzung des Projektes bereits fortgeschritten sein dürfte und die Fachstelle in operativer Hinsicht über eingespielte Prozesse verfügen müsste» – beides sei «nicht der Fall». Zu optimieren seien namentlich die Zusammenarbeit mit der Polizei, das Führungsverständnis der Fachstellenleitung wie auch die Inanspruchnahme von Aus- und Weiterbildungen. Um diesen Schwachstellen zu begegnen, hat die Fachkommission drei entsprechende Empfehlungen formuliert. Der Regierungsrat stimmt ihnen zu und hat auch entsprechende Aufträge erteilt.

Last but not least bemängelt die Fachkommission, dass angesichts des Rückgangs an eingehenden Fällen «eigentlich zu erwarten wäre, dass die Staatsanwaltschaft im Jahr 2021 vermehrt alte Fälle hätte abarbeiten und so wiederum die Erledigungsrate hätte steigern können». Dies sei allerdings nicht der Fall. Die Fachkommission anerkennt aber auch, dass die Stawa-Leitung in diesem Bereich Massnahmen eingeleitet hat.

Was die Frage des Anwalt-Piketts betrifft, welche im letzten Tätigkeitsbericht aufgeworfen wurde, konnte inzwischen eine Lösung gefunden werden. Die ebenfalls pendente Frage der

Stellvertretung der Stawa-Leitung konnte hingegen – auch angesichts der neuen Führungsstruktur – noch nicht abschliessend geklärt werden.

Für Details wird auf den Tätigkeitsbericht vom 16. Mai 2022 sowie den RRB 2022-1213 vom 16. August 2022 verwiesen (s. [Geschäftsunterlagen](#)).

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat den jüngsten Tätigkeitsbericht der Fachkommission zur Arbeit der Staatsanwaltschaft an ihrer Sitzung vom 5. September 2022 beraten, dies in Anwesenheit von Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer und Angela Weirich, Generalsekretärin der Sicherheitsdirektion. Im Rahmen ihrer Beratungen hat die Kommission in einem ersten Durchgang die Fachkommission (Präsident Rolf Grädel, Monika Roth, Dora Weissberg, Aktuar Fabian Odermatt) sowie anschliessend Patrizia Krug, Erste Staatsanwältin, und Martin Grob, Chef Kriminalpolizei, angehört.

2.2. Eintreten

Die Justiz- und Sicherheitskommission nimmt gemäss § 5c des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung¹ Stellung zum Bericht der Fachkommission und zu den Beschlüssen des Regierungsrats. – Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission führte, basierend auf dem Tätigkeitsbericht und den Stellungnahmen der Referentinnen und Referenten, eine thematisch breit gefasste Diskussion.

Zentral war dabei sicher die Thematik der Cyber-Ermittlung, wo die Fachkommission merklichen Verbesserungsbedarf sieht. Die Schilderungen der Vertretungen von Staatsanwaltschaft und Polizei zeigten aber ein anderes Bild, als es im Tätigkeitsbericht gezeichnet wird. Die operative Zusammenarbeit funktioniere gut, hiess es. Der eher negative Eindruck der Fachkommission dürfte daher rühren, dass die Cyber-Abteilung der Staatsanwaltschaft nur die hochkomplexen Fälle bearbeitet, während die IT-Ermittlung der Polizei auch den anderen Abteilungen der Staatsanwaltschaft zuarbeitet und zudem Polizei-interne Unterstützung leistet (etwa eine Hotline für spezifische Fragen). Ausserdem, so hiess es, richte die Polizei ihre Arbeit gemäss den in der Landratsvorlage [2017/186](#) definierten Pfeilern aus (Aus-/Weiterbildung, Prävention, Spezialisierung, Repression). Die beiden Units sind also sehr verschieden ausgerichtet. Es wurde aber auch attestiert, dass die personellen Ressourcen der Polizei mit dem starken Wachstum der Fallzahlen nicht mithalten können – und dass sich die Rekrutierung von qualifizierten Mitarbeitenden schwierig gestaltet. Spürbar werde dies vorab im Segment der hochkomplexen Cyber-Fälle. Mehr einschlägiges Personal ist denn auch ein Wunsch der Polizei.

Die Staatsanwaltschaft sieht sich prinzipiell genügend dotiert; die Cyber-Abteilung habe aber zeitweise personelle Engpässe erlebt, etwa wegen eines Mutterschaftsurlaubs. Eine spezifisch auf die technischen Aspekte der Cyber-Kriminalität ausgerichtete Weiterbildung – dies entspricht einer der Empfehlungen der Fachkommission – dränge sich für die Staatsanwaltschaft weniger als allenfalls bei der Polizei auf: Spezifische Informatik-Kenntnisse seien für deren IT-Forensik wichtiger als für die Staatsanwaltschaft, die zwar Mechanismen und Vorgehensweisen kennen müsse, aber vorab z.B. für Rechtshilfeersuchen zuständig sei. Die Führung und Organisation der Cyber-Abteilung sei inzwischen neu geregelt worden.

Grosse Fälle stellen aber für beide Behörden eine Belastung dar. Verwiesen wurde aber nicht zuletzt auf die polizeiliche Kriminalstatistik, welche dem Kanton Basel-Landschaft in diesem Bereich gute Noten ausstellt. Es wurde aber nicht verhehlt, dass die Aufklärungsquote je nach Deliktart und «Sitz» der Täterschaft unter dem gewünschten Niveau liegt. Zumindest aber sollten die La-

¹ SGS 250

geanalyse und der Vergleich von Fällen dank Fortschritten bei einem einschlägigen Datensystem («Picsel») verbessert werden können.

Ein Thema war auch, wie die Ermittlungen im Cyber-Bereich in der Schweiz gesamthaft ablaufen bzw. ablaufen sollten. Grundsätzlich, so wurden entsprechende Fragen beantwortet, solle die Zuständigkeit der Kantone gewahrt bleiben – sie sollen und müssen aber für eine gute Vernetzung sorgen. Dies, so hiess es, sei prinzipiell der Fall. Vielfach übernimmt eine kantonale Staatsanwaltschaft die Federführung, wenn sich – wie dies quasi die Regel ist – die einschlägigen Fälle in mehreren Kantonen zugetragen haben. Wünschenswert, so hiess es auf die Frage nach der Rolle der Politik, wären gesetzliche Regeln für den Einsatz internationaler Ermittlerteams, welche eine direkte Verwertbarkeit der Beweise an Schweizer Gerichten ermöglichen würden.

In der Kommission wurde betont, dass die Schweiz nicht zu einem «Hub» für Cyber-Delikte werden dürfe, weil sich die Justizverfahren schwierig gestalten.

Die Kommission nahm weiter mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Staatsanwaltschaft die Fälle ab dem laufenden Jahr neben der bisherigen statistischen Erfassung nach Faszikeln neu auch nach Fallkomplexen zählen will. Fachkommission und Staatsanwaltschaft haben sich in diesem Sinne geeinigt. Während bei der Erfassung nach Fallkomplexen – kurz gesagt – die 50 Einbrüche *eines* Täters statistisch zusammengefasst werden, rechnet die Faszikelerfassung im gleichen Kontext mit 50 Fällen. Mit der Einführung dieser neuen Zählweise, die im aktuellen Tätigkeitsbericht noch keine Erwähnung gefunden hat, wird die interkantonale Vergleichbarkeit verbessert – und ein bereits älteres Anliegen des Landrats erfüllt.

Aus den Reihen der Kommission wurde auch gefragt, wie die Fachkommission sicherstellt, dass eine Umsetzung der Empfehlungen auch tatsächlich stattfindet. Diese Umsetzung, so hiess es, obliegt grundsätzlich dem Regierungsrat als formeller Aufsichtsinstanz der Staatsanwaltschaft. Die Fachkommission selber hat aber zu diesem Thema im neuen Tätigkeitsbericht ein eigenes Kapitel eingefügt – und die Regierungsbeschlüsse liessen ebenfalls erkennen, dass die Exekutive sich Rechenschaft über die pendenten Empfehlungen ablege.

Ein Kommissionsmitglied bemängelte schliesslich, dass die Frage der rechtlichen Zulässigkeit der Doppelbesetzung der Leitung der Staatsanwaltschaft im Tätigkeitsbericht nicht behandelt werde. Dies sei nicht als qualifiziertes Schweigen zu verstehen, so die Entgegnung – die Fachkommission habe ihren Fokus aber auf die Arbeitsweise der beiden Ersten Staatsanwältinnen gelegt.

Aus den Reihen der Kommission wurde schliesslich angeregt, eine kantonale Meldestelle analog beispielsweise zum Nationalen Zentrum für Cybersicherheit zu schaffen, an das sich betroffene Bürgerinnen und Bürger im Kanton wenden können. Dies, so wurde betont, könnte sowohl den präventiven als auch den repressiven Bemühungen dienlich sein.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltung, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

28.09.2022 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Jacqueline Wunderer, Präsidentin

Beilagen

Siehe Geschäftsunterlagen

Landratsbeschluss

betreffend Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft; Tätigkeitsbericht 2022 Staatsanwaltschaft

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Tätigkeitsbericht der Fachkommission vom 16.5.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: